



Globaler Verhaltenskodex für Lieferanten



Inhalt

Anwendungsbereich.....	1
Vorbemerkung.....	1
1. Integrität und Ethik.....	2
1.1 Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften	2
1.2 Korruption, Bestechung und Betrug.....	2
1.3 Interessenkonflikt.....	3
1.4 Geldwäsche	3
1.5 Äußern von Bedenken	3
1.6 Fairer Wettbewerb	4
1.7 Internationale Handelskontrollen	4
1.8 Ordnungsgemäße Buchführung	4
1.9 Werbung.....	4
1.10 Datenschutz, Vertraulichkeit und Rechte an geistigem Eigentum.....	4
1.11 Normen bei der Durchführung klinischer Forschung	4
1.12 Tierschutz bei Tierversuchen.....	5
1.13 Mineralien aus Konfliktregionen	5
2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.....	6
2.1 Maßnahmen gegen Diskriminierung und Belästigung	6
2.2 Prävention von Missbrauch, Gewalt und Belästigung	7
2.3 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit	7
2.4 Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und gerechte Behandlung.....	7
3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	8
3.1 Arbeitssicherheit	8
3.2 Prozesssicherheit.....	8
3.3 Produktsicherheit	8
3.4 Notfallvorsorge und -maßnahmen.....	9
3.5 Gefahrenhinweise	9
4. Umwelt.....	10
4.1 Umweltrecht.....	10



4.2	Abfälle und Emissionen	10
4.3	Ausläufe und Einleitungen	11
5.	Qualität.....	12
5.1	Qualitätsanforderungen.....	12
5.2	Sicherheits- und Fälschungsbekämpfungsmaßnahmen.....	12
6.	Governance und Managementsysteme	14
6.1	Verpflichtung und Verantwortlichkeit.....	14
6.2	Systeme, Dokumentation und Auswertung	14
6.3	Risikomanagement	14
6.4	Geschäftskontinuität	15
6.5	Kontinuierliche Verbesserung	15
6.6	Transparenz und Informationspflicht.....	15
6.7	Recht auf Auditprüfungen	15
6.8	Weiterbildung und Mitarbeiterkompetenz.....	15
6.9	Kommunikation von Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette.....	15
7.	Konformität mit dem Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten	16
	Literaturhinweise:	17
	Ansprechpartner	17



Anwendungsbereich

Das vorliegende Dokument gilt für externe Drittanbieter, die Materialien und/oder Dienstleistungen für Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften (nachstehend „Fresenius Medical Care“, „das Unternehmen“, „wir“, „unser“, „uns“ genannt) bereitstellen, darunter Auftragnehmer, Berater, Lieferanten und sonstige Vermittler, die nachstehend als „Lieferanten“ bezeichnet werden.

Vorbemerkung

Fresenius Medical Care ist getrieben vom Wunsch, eine lebenswerte Zukunft für Dialysepatienten zu schaffen. Dies sind die Kernwerte des Unternehmens: Zusammenarbeit, proaktives Handeln, Zuverlässigkeit und Exzellenz¹.

Wir setzen uns zum Ziel, qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen anzubieten und für eine optimale nachhaltige medizinische und berufliche Praxis in der Patientenversorgung zu sorgen. Das ist unsere Verpflichtung gegenüber unseren Patienten, unseren Partnern im Gesundheitswesen und unseren Investoren.

Unsere Lieferanten leisten wesentliche Beiträge zu den Kernwerten von Fresenius Medical Care – nachhaltiges Wachstum, Produktqualität und Patientenversorgung. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie sich an unseren hohen Standards messen. Daher fordern wir unsere Lieferanten auf, unser Engagement für die Gesellschaft, die Umwelt und unsere Stakeholder zu unterstützen. Zu diesem Zweck hat Fresenius Medical Care den vorliegenden Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten herausgegeben. Darin werden unsere Erwartungen an die Lieferanten beschrieben. Die Lieferanten werden aufgefordert, zur Erfüllung der hier beschriebenen Anforderungen angemessene Verfahren innerhalb ihrer Unternehmen sowie ihrer Wert- und Lieferketten einzuführen. Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist ein wichtiges Kriterium bei der Lieferantenauswahl. Das Unternehmen ist bereit, seine Lieferanten bei der Erfüllung der Anforderungen zu unterstützen, z. B. durch Überprüfungen und gemeinsam festgelegte Pläne zur kontinuierlichen Verbesserung.

Im vorliegenden Verhaltenskodex werden allgemeine Anforderungen und Richtlinien zur Zusammenarbeit von Fresenius Medical Care und seinen Lieferanten vorgegeben. Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Themen sind als Mindestanforderungen zu betrachten und basieren auf zahlreichen international anerkannten Normen im Bereich der Unternehmensverantwortung, darunter auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem UN Global Compact und den EU-Richtlinien für eine umweltfreundliche öffentliche Beschaffung. Gibt es nationale Vorschriften, sonstige anwendbare Gesetze oder vertragliche Verpflichtungen zu denselben Themen, so gilt die Regelung mit dem anspruchsvollsten Standard.

¹ Besuchen Sie unsere Homepage für weitere Informationen über die Unternehmenskultur von FME:
<https://www.freseniusmedicalcare.com/de/unternehmenskultur/>



1. Integrität und Ethik

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie im Geschäftsleben ethisch verantwortlich und integer handeln.

1.1 Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften

Wir bei Fresenius Medical Care bekennen uns zu den Werten Integrität und rechtmäßiges Verhalten, insbesondere im Hinblick auf Bestechung und Korruption. Wir bekennen uns zu diesen Werten sowohl in unseren eigenen Betrieben als auch in unseren Beziehungen zu Lieferanten. Unser Erfolg und unser Ansehen hängen von der gemeinsamen Verpflichtung ab, stets nach diesen Werten zu handeln. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich verpflichten, diese grundlegenden Werte einzuhalten, indem sie die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und

angemessene Verfahren zu diesem Zweck einführen.

Die Lieferanten müssen das Unternehmen auch bei der Erfüllung der eigenen erweiterten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen unterstützen. Sie unternehmen hierfür alle Anstrengungen, um die erforderliche Dokumentation zu pflegen und auf Anforderung richtig und vollständig vorzulegen.

1.2 Korruption, Bestechung und Betrug

Die Lieferanten müssen eine Null-Toleranz-Politik für jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung, Veruntreuung



oder sonstigem betrügerischem Verhalten verfolgen.

Die Lieferanten dürfen den Mitarbeitern von Fresenius Medical Care keine Zuwendungen anbieten, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder eine Vorzugsbehandlung als Gegenleistung zu erhalten. Darüber hinaus dürfen unsere Lieferanten keiner natürlichen oder juristischen Person (direkt oder indirekt über Dritte) Zuwendungen anbieten, in Aussicht stellen oder genehmigen (darunter jegliche Gegenstände, Geschenke, Dienstleistungen oder sonstige Zuwendungen, weder in Form eines persönlichen Vorteils oder einer Gefälligkeit), um neue Geschäftsabschlüsse zu sichern, bestehende Verträge aufrechtzuerhalten oder einen sonstigen unangemessenen Vorteil zu erlangen. Ebenso dürfen die Lieferanten keine Zuwendungen im eigenen Namen oder im Namen einer anderen natürlichen oder juristischen Person mit der Absicht verlangen oder annehmen, sich (explizit oder implizit) einen unangemessenen Vorteil zu verschaffen oder Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen.

1.3 Interessenkonflikt

Ein Interessenkonflikt besteht dann, wenn eine Person ein privates/persönliches Interesse hat, das ihre Geschäftsentscheidungen potenziell beeinflussen könnte. Beispiele für diese Situationen können sein: Mitarbeiter von Fresenius Medical Care, die persönliche, private oder finanzielle Interessen am Unternehmen eines Lieferanten haben oder umgekehrt.

Vor diesem Hintergrund müssen Lieferanten alle Beziehungen, Transaktionen oder Aktivitäten vermeiden, die im Widerspruch zu einer objektiven und

fairen Geschäftsbeziehung mit Fresenius Medical Care stehen oder stehen könnten. Treten solche tatsächlichen oder potenziellen Konflikte auf, so haben die Lieferanten diese dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen.

1.4 Geldwäsche

Geldwäsche wird im Allgemeinen definiert als die Durchführung einer Transaktion mit mittels krimineller Methoden erlangtem Vermögen, die Gestaltung einer Transaktion in einer Weise, dass die Aufdeckung kriminellen Verhaltens vermieden wird, oder die Durchführung einer Transaktion, die eine kriminelle Aktivität fördert.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche einzuhalten. Darüber hinaus müssen sie durch entsprechende Maßnahmen sicherstellen, dass sie nur zu vertrauenswürdigen Geschäftspartnern Beziehungen aufbauen, die an legitimen Geschäftsaktivitäten mit Mitteln aus legitimen Quellen beteiligt sind.

1.5 Äußern von Bedenken

Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern Mittel zur Verfügung, damit sie jederzeit und ohne die Befürchtung von Vergeltungsmaßnahmen Compliance-Bedenken melden können, darunter potenziell rechtswidrige Aktivitäten am Arbeitsplatz oder potenzielle Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften. Jede in gutem Glauben gemachte Compliance-Meldung sollte von einer entsprechenden Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen geschützt sein. Jede Compliance-Meldung – sowie auch die Identität der berichtenden Person – muss vertraulich behandelt werden. Soweit nach lokalem Recht zulässig, sollten die Compliance-Meldungen anonym gemacht werden können. Die Lieferanten müssen jede Compliance-



Meldung unverzüglich ordnungsgemäß untersuchen und ggf. Gegenmaßnahmen ergreifen.

1.6 Fairer Wettbewerb

Die Lieferanten müssen ihre Geschäfte im Einklang mit den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs und in Übereinstimmung mit allen geltenden Kartellgesetzen führen.

1.7 Internationale Handelskontrollen

Die Lieferanten müssen die für sie geltenden Exportkontrollvorschriften einzuhalten und dem Zoll und sonstigen zuständigen Behörden bei Bedarf genaue und wahrheitsgemäße Informationen darüber zur Verfügung zu stellen.

1.8 Ordnungsgemäße Buchführung

Alle Buchhaltungsunterlagen müssen die lokalen Anforderungen und die allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze erfüllen. Die Buchhaltung der Lieferanten muss in allen wesentlichen Belangen richtig sein: Die Aufzeichnungen müssen lesbar und transparent sein und die tatsächlichen Transaktionen und Zahlungen widerspiegeln. Die Lieferanten dürfen keine Transaktionen verbergen, deren Erfassung unterlassen oder falsche Angaben machen. Alle Geschäftsunterlagen müssen die Form und den Umfang der Transaktion oder der Ausgabe genau widerspiegeln.

1.9 Werbung

Wir gestatten den Lieferanten nicht den Namen oder das Logo von Fresenius Medical Care ohne vorherige schriftliche Genehmigung öffentlich oder in einem Dokument zu verwenden. Darüber hinaus ist es den Lieferanten verboten, ohne vorherige Genehmigung ihre Beziehung zu Fresenius Medical Care oder deren Produkten, Teilen und Designs oder

sonstige nicht-öffentliche Informationen in der Öffentlichkeit offenzulegen, darunter in Pressemitteilungen, Websites, sozialen Medien, Messen und Einrichtungen von Lieferanten.

1.10 Datenschutz, Vertraulichkeit und Rechte an geistigem Eigentum

Die Lieferanten müssen vertrauliche und durch Urheberrecht geschützte Informationen schützen und ordnungsgemäß verwenden. Dabei soll gewährleistet werden, dass Unternehmen, Mitarbeiter und das Recht auf Privatsphäre der Patienten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften geschützt sind.

Sämtliche Dokumente und alle Informationen über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens sind vertraulich zu behandeln. Zu den vertraulichen Informationen gehören alle nicht öffentlichen strategischen, finanziellen, technischen oder geschäftlichen Informationen von Fresenius Medical Care. Darüber hinaus müssen die Lieferanten die geistigen Eigentumsrechte aller Mitarbeiter und Geschäftspartner schützen. Die Lieferanten müssen sowohl ihr eigenes als auch das geistige Eigentum von Fresenius Medical Care schützen, darunter Patente, Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, technische und wissenschaftliche Informationen oder das im Laufe unserer Geschäftstätigkeit gesammelte Know-how und Fachwissen.

1.11 Normen bei der Durchführung klinischer Forschung

Bei der klinischen Forschung – z. B. klinische und sonstige Studien am Menschen – müssen die Lieferanten alle internationalen Richtlinien, alle geltenden



nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften sowie alle anerkannten internationalen Qualitäts- und Sicherheitsnormen, die für die vorgeschlagene Forschungsarbeit gelten, beachten. Die Lieferanten müssen bei der Durchführung derartiger Studien die geltenden ethischen und medizinischen Anforderungen zu beachten.

1.12 Tierschutz bei Tierversuchen

Bei Tierversuchen müssen Tiere so behandelt werden, dass Schmerz und Stress auf ein Minimum reduziert werden. Tierversuche sind möglichst zu vermeiden. Hierzu sollen Forschungsmethoden entwickelt werden, die Tierversuche

überflüssig machen. Alternativen sind stets anzuwenden, sofern diese wissenschaftlich gültig und für die Regulierungsbehörden akzeptabel sind.

1.13 Mineralien aus Konfliktregionen

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die an Fresenius Medical Care gelieferten Produkte keine Metalle enthalten, die aus Mineralien oder Derivaten aus Konfliktregionen stammen, mit denen direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanziert oder unterstützt und Menschenrechtsverletzungen verursacht oder gefördert werden.



2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die Lieferanten müssen Maßnahmen ergreifen, um ihren Arbeitnehmern und Auftragnehmern ein sicheres, gerechtes, respektvolles und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu bieten.

2.1 Maßnahmen gegen Diskriminierung und Belästigung

Die Lieferanten müssen einen respektvollen und diskriminierungsfreien Arbeitsplatz schaffen, an dem die Leistung aller Mitarbeiter geschätzt wird. Die Lieferanten dürfen keine Form der Diskriminierung dulden, darunter verbale, körperliche oder sexuelle Belästigung oder Einschüchterung am Arbeitsplatz. Die Lieferanten dulden keine Diskriminierung und ungerechte Behandlung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft oder Hautfarbe, Nationalität oder nationaler Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter,

Familienstand, Staatsangehörigkeit, Behinderung, Gesundheitszustand, Körperbau, Aussehen, sexueller Orientierung, rechtmäßigen politischen Ansichten und Aktivitäten, Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Betriebsräten, Teilnahme an Tarifverhandlungen und anderen diskriminierenden oder rechtswidrigen Kriterien. Die Lieferanten sind verpflichtet, unverzüglich gegen rechtswidriges und diskriminierendes Verhalten ihrer Mitarbeiter, Arbeitnehmer, Vertreter und Auftragnehmer vorzugehen. Darüber hinaus müssen sie Fresenius Medical Care über ein solches Verhalten ihrer Mitarbeiter, Führungskräfte,



Geschäftsführer, Vertreter oder anderer Personen informieren.

2.2 Prävention von Missbrauch, Gewalt und Belästigung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Belästigungen oder Einschüchterungen in jeglicher Form sowie gewaltsames oder missbräuchliches Verhalten verurteilen. Die Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz schaffen, an dem es keinen Raum für menschenunwürdiges Verhalten gibt, darunter für sexuelle Belästigung, körperliche Bestrafungen, geistige oder körperliche Nötigung oder verbalen Missbrauch.

2.3 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Die Lieferanten müssen sich deutlich gegen Zwangsarbeit und jede Form von ausbeuterischer Kinderarbeit aussprechen. Jede Form von Zwangsarbeit oder unfreiwilliger Pflichtarbeit muss strengstens untersagt werden.

Die Lieferanten müssen ausbeuterische Kinderarbeit verurteilen und dürfen keine Arbeitnehmer beschäftigen, die unter dem nach anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften oder internationalen Übereinkommen definierten Mindestalter für reguläre Beschäftigung liegen.

2.4 Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und gerechte Behandlung

Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften zu den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen einhalten, darunter zu Arbeitsverträgen, Mindestlöhnen und Sozialleistungen, maximalen Arbeitszeiten und gerechten Arbeitsbedingungen. Die reguläre Arbeitswoche darf die nach lokalem Recht maximale Arbeitszeit (Arbeitsstunden) nicht überschreiten. Überstunden dürfen nur in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen angeordnet werden; den Arbeitnehmern wird mindestens die erforderliche Mindestanzahl an freien Tagen pro 7-Tage-Woche gewährt. Die an die Arbeitnehmer gezahlten Vergütungen müssen allen einschlägigen Lohngesetzen entsprechen, darunter den Mindestlohn- und Sozialleistungsgesetzen. Die Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und Gründung von Arbeitnehmervertretungen respektieren. Darüber hinaus müssen die Lieferanten ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem die Arbeitnehmer offen und ohne Angst vor Vergeltung, Einschüchterung oder Belästigung mit dem Management über die Arbeitsbedingungen kommunizieren können.



3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Lieferanten müssen eine sichere, hygienische und gesunde Arbeitsumgebung schaffen. Es sind alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Verletzungen oder Schäden zu vermeiden.

3.1 Arbeitssicherheit

Am Arbeitsplatz und in den vom Lieferanten bereitgestellten Wohnräumen müssen Maßnahmen gegen chemische, biologische und physikalische Gefahren sowie gegen unhygienische Bedingungen und körperlich belastende Aufgaben ergriffen werden.

3.2 Prozesssicherheit

Die Lieferanten müssen geeignete Verfahren oder Programme einführen, um die Freisetzung von Chemikalien zu verhindern bzw. zu reduzieren, die die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern, Anwohnern oder anderen

betroffenen Personengruppen beeinträchtigen können.

3.3 Produktsicherheit

Die Lieferanten müssen die Produktsicherheitsvorschriften einhalten, Produkte ordnungsgemäß kennzeichnen und die Anforderungen an die Handhabung von Produkten melden. Bei begründetem Bedarf stellen sie den betroffenen Parteien die relevanten Unterlagen zur Verfügung, in denen alle notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen zu allen gefährlichen Stoffen angegeben werden. Dazu gehören Produktinformationen,



Sicherheitsdatenblätter, Melde- oder Registrierungsbestätigungen, Anwendungsfälle und Gefährdungsszenarien. Die Lieferanten tauschen proaktiv und transparent Informationen über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte ihrer Produkte mit allen relevanten Parteien aus.

3.4 Notfallvorsorge und -maßnahmen

Die Lieferanten müssen Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in allen vom

Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen beschreiben und bewerten und ihre potenziellen Auswirkungen mittels Notfallpläne und Reaktionsverfahren minimieren.

3.5 Gefahrenhinweise

Sicherheitsinformationen über gefährliche Stoffe – darunter pharmazeutische Verbindungen und Zwischenprodukte – müssen zur Einweisung der Arbeitnehmer und Vermeidung von Gefahren verfügbar sein.



Shutterstock # 1398343868 © Doidam 10

4. Umwelt

Die Lieferanten ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt zu minimieren und alle wesentlichen Umweltrisiken zu beseitigen oder, sofern deren Vermeidung nicht möglich ist, zu minimieren und zu kontrollieren. Die Lieferanten werden aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, eine effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen zu fördern, Abfälle zu recyceln und ihre Umweltbilanz zu verbessern. Dazu gehört die Erhaltung der natürlichen Ressourcen durch eine umweltverträgliche und effiziente Geschäftstätigkeit, die weitestgehende Vermeidung der Nutzung von gefährlichen Stoffen und die Durchführung von Aktivitäten zur Wiederverwendung von Abfallprodukten.

4.1 Umweltrecht

Die Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und Beschränkungen sind einzuholen. Die damit

verbundenen Betriebs- und Berichtspflichten sind zu erfüllen.

4.2 Abfälle und Emissionen

Die Lieferanten müssen über Systeme verfügen, die eine sichere und rechtskonforme Handhabung, Beförderung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen



gewährleisten. Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die die Gesundheit von Mensch und Umwelt beeinträchtigen können, müssen vor der Einleitung in die Umwelt ordnungsgemäß bewirtschaftet, kontrolliert und behandelt werden. Alle erforderlichen Anlagen und Einrichtungen sind so zu bauen und zu warten, dass maßgebliche Risiken kontrolliert werden.

4.3 Ausläufe und Einleitungen

Die Lieferanten müssen über Systeme verfügen, um das unbeabsichtigte Auslaufen und Einleiten von gefährlichen

Stoffen, Abfällen, Abwässern und Emissionen in die Umwelt oder Einrichtungen zu vermeiden bzw. zu reduzieren, in denen die damit verbundenen Risiken nicht mehr kontrolliert werden können (z. B. öffentliche Kanalisation, öffentliche Oberflächen). Die Lieferanten müssen Verfahren einführen, um potenzielle Auswirkungen auf betroffene Anwohner zu minimieren.



5. Qualität

Die Lieferanten sind bestrebt, hohe Qualitätsstandards einzuhalten und den Schutz ihrer Produkte vor unbefugten Dritten zu gewährleisten.

5.1 Qualitätsanforderungen

Die Lieferanten müssen allgemein anerkannte Qualitätsstandards oder vertraglich vereinbarte Qualitätsanforderungen und -standards einhalten, sodass die gelieferten Waren und Dienstleistungen die Bedürfnisse von Fresenius Medical Care und seinen Kunden stets befriedigen, einwandfrei funktionieren und im Rahmen des vorgesehenen Verwendungszwecks sicher sind. Die Lieferanten müssen unverzüglich alle Mängel beheben, die die Qualität von Waren und Dienstleistungen negativ beeinflussen können. Die Lieferanten müssen das Unternehmen über

Änderungen des Herstellungs- oder Lieferprozesses informieren, die Auswirkungen auf die Spezifikation der gelieferten Waren und Dienstleistungen haben können.

5.2 Sicherheits- und Fälschungsbekämpfungsmaßnahmen

Die Lieferanten müssen über bewährte Sicherheitsverfahren in ihren Lieferketten verfügen. Die Integrität jeder Lieferung an Fresenius Medical Care muss vom Ursprung bis zum Bestimmungsort sichergestellt werden. Die Lieferanten müssen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs

entsprechende Maßnahmen ergreifen und dadurch vermeiden, dass die Produkte des Unternehmens, ihre verarbeitungsfähigen Komponenten oder Rohstoffe sowie das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder sonstigen unbefugten Dritten gelangen oder die zulässige Lieferkette verlassen.



6. Governance und Managementsysteme

Die Lieferanten müssen sich nach ethischen Grundsätzen richten und dieses Verhalten durch entsprechende Unterlagen nachweisen, Verbesserungsziele festlegen und Risiken in allen Bereichen der Geschäftsethik bewerten.

6.1 Verpflichtung und Verantwortlichkeit

Die Lieferanten müssen die im vorliegenden Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze erfüllen, indem sie angemessene Ressourcen zuweisen und alle relevanten Aspekte in die Richtlinien und Verfahren aufnehmen.

6.2 Systeme, Dokumentation und Auswertung

Die Lieferanten entwickeln, implementieren, verwenden und pflegen Managementsysteme und Kontrollmechanismen in Zusammenhang mit dem Inhalt des vorliegenden

Verhaltenskodex. Die Lieferanten müssen die erforderliche Dokumentation führen, um die Übereinstimmung mit den im vorliegenden Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätzen nachweisen zu können. Diese Dokumentation kann von Fresenius Medical Care im gegenseitigen Einvernehmen überprüft werden.

6.3 Risikomanagement

Die Lieferanten müssen Mechanismen einführen, um Risiken in allen im vorliegenden Verhaltenskodex genannten Bereichen regelmäßig zu identifizieren, zu bewerten und zu managen, sofern eine solche Vorgehensweise relevant und



anwendbar ist; dabei sind alle geltenden gesetzlichen Anforderungen zu beachten. Die Lieferanten müssen Risiken in Zusammenhang mit Geschäftsethik, Arbeits- und Menschenrechten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umwelt und Gesetzeskonformität ermitteln und managen. Die Lieferanten müssen kontinuierlich die relative Bedeutung jedes einzelnen Risikos ermitteln und daraufhin Maßnahmen ergreifen, um das Risiko zu beseitigen bzw. zu reduzieren.

6.4 Geschäftskontinuität

Die Lieferanten werden aufgefordert, geeignete Geschäftskontinuitätspläne für die operativen Tätigkeiten einzuführen, die das Geschäft von Fresenius Medical Care unterstützen.

6.5 Kontinuierliche Verbesserung

Die Lieferanten sollen ihr Bekenntnis zu kontinuierlicher Verbesserung unter Beweis stellen, indem sie Leistungsziele festlegen, Umsetzungspläne aufstellen und notwendige Korrekturmaßnahmen für Mängel ergreifen, die durch interne oder externe Evaluierungen, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellt wurden.

6.6 Transparenz und Informationspflicht

Die Lieferanten werden aufgefordert, extern über ihre sozialen und ökologischen Auswirkungen im Einklang mit den im vorliegenden Verhaltenskodex dargelegten Grundsätzen zu berichten. Die Lieferanten müssen transparent und nach Vorgabe der geltenden Gesetze und Industrienormen über ihre Aktivitäten,

Unternehmensstruktur, Finanzlage, Performance und Geschäftstätigkeit informieren.

6.7 Recht auf Auditprüfungen

Bei Bedarf räumen die Lieferanten Fresenius Medical Care das Recht ein, ihre Nachhaltigkeitsperformance mit angemessener Vorlaufzeit zu prüfen. Die Prüfung wird direkt vom Unternehmen oder von einem qualifizierten Dritten in Form eines Audits durchgeführt. Sämtliche Auditanfragen werden direkt von Fall zu Fall bearbeitet.

6.8 Weiterbildung und Mitarbeiterkompetenz

Die Lieferanten werden geeignete Weiterbildungsmaßnahmen konzipieren und durchführen, in denen die Führungskräfte und Mitarbeiter des Unternehmens einen angemessenen Kenntnisstand und ein angemessenes Verständnis der anwendbaren Grundsätze des vorliegenden Verhaltenskodex, der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der allgemein anerkannten Normen erlangen.

6.9 Kommunikation von Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette

Die Lieferanten müssen die im vorliegenden Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze auch in den darunterliegenden Stufen der Lieferkette beachten und darüber hinaus sicherstellen, dass alle Drittanbieter/Subunternehmen, die im Namen des Lieferanten handeln und Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung mit Fresenius Medical Care haben können, den Verhaltenskodex befolgen.

7. Konformität mit dem Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten

Fresenius Medical Care behält sich das Recht vor, in angemessenem Umfang Änderungen des vorliegenden Verhaltenskodex vorzunehmen. Eventuelle Anpassungen werden den Lieferanten rechtzeitig über die Website des Unternehmens mitgeteilt. Vorgenommene Änderung müssen vom Lieferanten angenommen werden.

Unsere Geschäftsbeziehung basiert auf einem gegenseitigen aufrichtigen und respektvollen Umgang der Geschäftspartner. Die Lieferanten können ihre Bekenntnis zum vorliegenden Verhaltenskodex auch durch die Einhaltung des eigenen, vergleichbare Standards umfassenden Verhaltenskodex bzw. der eigenen Unternehmensrichtlinien unter Beweis stellen. Wir können jedoch von unseren Lieferanten eine Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex von Fresenius Medical Care verlangen und, sofern erforderlich, die Ergreifung von Korrekturmaßnahmen anordnen. Die Lieferanten müssen hierbei uneingeschränkt mit Fresenius Medical Care oder einem autorisierten Dritten, der zu diesem Zweck bestellt wird, zusammenarbeiten:

- Auf Anfrage füllen die Lieferanten einen Fragebogen zur Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex (**Selbstbewertung**) aus.
- Fresenius Medical Care kann von Dritten Informationen über die Einhaltung der im vorliegenden Verhaltenskodex (**Bewertung durch Dritte**) festgelegten Anforderungen durch die Lieferanten einholen.
- Auf Nachfrage müssen die Lieferanten dokumentierte Nachweise über die Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex (**Zertifizierungen/Erklärung**) vorlegen.
- Wie im Kapitel 6.7 dargelegt, ist Fresenius Medical Care berechtigt, direkt oder indirekt Verifizierungsinspektionen vor Ort durchzuführen, um die Einhaltung des Globalen Verhaltenskodex des Unternehmens (**Vor-Ort-Audit**) zu überprüfen.



Literaturhinweise:

Folgende Quellen wurden bei der Erstellung des vorliegenden Dokuments verwendet und sollten bei der Umsetzung des Verhaltenskodex berücksichtigt werden.

Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation von 1998 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

www.ilo.org/declaration/

Global Compact der Vereinten Nationen

www.unglobalcompact.org/

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

www.un.org/en/documents/udhr/

EU-Richtlinien für eine umweltfreundliche öffentliche Beschaffung

<http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/Buying-Green-Handbook-3rd-Edition.pdf>

Ansprechpartner

Wenden Sie sich bei allgemeinen Fragen an folgende E-Mail-Adresse:



Ansprechpartner

procurement@fmc-ag.com oder wenden Sie sich an Ihre lokale Kontaktperson aus der Einkaufsabteilung



Copyright-Hinweise

Shutterstock # 1398343868 © Doidam 10



Herausgeber:

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
Global Sustainability
Else-Kroener-Straße 1
61352 Bad Homburg v.d.H. / Deutschland

Gültig ab 01. Juli 2020